

Preise / Tarife Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Bereich Trinkwasser

1. Der **Mengenpreis** beträgt **1,86 €/m³ (Netto)** bis **31.12.2022**
2,21 €/m³ (Netto) ab **01.01.2023**
2. Der **Grundpreis** beträgt **90,00 € (Netto) je Wohnungseinheit pro Jahr bis 31.12.2022**
120,00 € (Netto) je Wohnungseinheit pro Jahr ab 01.01.2023

Die Definition „Wohnungseinheit (WE)“ ist den Ergänzenden Bestimmungen des WAZ Friedland zur AVBWasserV zu entnehmen.

3. Mengen- und Grundpreisberechnung für die Brauchwasserversorgung landwirtschaftlicher Betriebe

Landwirtschaftlichen Großverbrauchern kann auf Antrag Brauchwasser mit gesonderten Konditionen berechnet werden. Der Mengen- und Grundpreis für derartiges Brauchwasser bezieht sich auf die entnommene Menge Brauchwasser für den landwirtschaftlichen Betrieb.

Jahresverbrauch in m ³	Rabattierung % - Satz vom Mengenpreis
bis 900	-
von 901 bis 1.800	80 %
von 1.801 bis 3.600	70 %
von 3.601 bis 5.400	60 %
> 5.400	50 %

Jahresverbrauch (m ³)	Anzahl der Wohnungseinheiten (WE)
bis 900	5
von 901 bis 1.800	4
von 1.801 bis 3.600	3
von 3.601 bis 5.400	2
> 5.400	1

Der Antrag auf Gewährung eines Mengenpreiserabattes für die Brauchwasserversorgung ist bis zum 31.03. des Jahres für das laufende Jahr bzw. für die laufende Ablesperiode zu stellen.

4. **Zusätzliche Messeinrichtungen** **26,00 € / Jahr**
5. **Standrohrzähler**
Miete **15,00 € / Tag**
Kautiön **100,00 € je Standrohr**

6. Herstellung von Hausanschlussleitungen

Pauschalpreise (Netto) für die Errichtung von Hausanschlussleitungen (Erstanschlüsse)

	Hausanschluss Dimension DN 25 bis DN 40	Hausanschluss Dimension DN 50
Herstellung Hausanschluss von bis zu 10 m	1.550,00 €	1.750,00 €
Für jeden weiteren Meter Anschlusslänge	48,00 €	58,00 €
Zuschlag für die Errichtung einer Bauwasserzapfstelle	280,00 €	360,00 €

Werden Erdarbeiten in Eigenleistung des Grundstückseigentümers durchgeführt, wird ein Betrag von 25,00 € je laufender Meter Rohrgraben auf den Pauschalpreis angerechnet.

7. Bereitstellungskosten für Reserve – und Zusatzanschlüsse

Anschlussdurchmesser	Bereitstellungskosten in Euro / Jahr
bis 100 mm	430
bis 150 mm	615
bis 200 mm	860
über 200 mm	1.230

8. Baukostenzuschüsse

Der Verband deckt grundsätzlich **70 von Hundert (70%)** von den tatsächlichen, durch die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen, entstandenen Kosten durch Baukostenzuschüsse nach § 9 AVBWasserV. Der von den Grundstückseigentümern als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil wird unter Zugrundelegung der Grundstücksfläche ermittelt.

9. Sonstige Kosten – nach tatsächlichem Aufwand

Die Herstellung, Veränderung, Erneuerung, Abtrennung und Beseitigung eines Grundstücks- bzw. Hausanschlusses sowie für sonstige auf Veranlassung des Grundstückseigentümers durchgeführten Bau- und/oder Installationsmaßnahmen werden dem Grundstückseigentümer nach tatsächlichem Kostenaufwand berechnet.

Wird auf Veranlassung des Verbandes ein bestehender Anschluss (Baujahr vor 1990 - Altanlage) erneuert bzw. rekonstruiert, so übernimmt der Verband die anfallenden Baukosten für den Abschnitt des Hausanschlusses, der im öffentlichen Bereich verlegt wurde (Hausanschluss bis zur Grundstücksgrenze) und somit nach altem Recht als öffentlich Anlage bezeichnet wird. Die Kosten für die Anschlussleitung auf dem Grundstück hat der Grundstückseigentümer zu tragen. (Gemäß Einigungsvertrag vom 31. August 1990 – Hausanschlüsse, die vor dem 01.07.1990 hergestellt wurden, sind bestandskräftig.)